

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 1

Artikel: Aus Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Verpflichtungen der Herrschaft in Zeiten der Krankheit.

Wenn das Dienstmädchen als Familienglied behandelt wird, wenn die Nahrungs- und Reinlichkeitsverhältnisse und die Hygiene günstig sind, wenn die dem weiblichen Temperament so förderliche regelmässige Arbeit nicht übertrieben ist, wenn die Hausfrau täglich den Gesundheitszustand der Ihrigen überwacht und allfällige Krankheitssymptome sofort behandelt, so wird das Dienstmädchen kaum krank werden. Es wird sich im Gegenteil in der Ausübung einer gesunden und regelmässigen Arbeit stärken.

So viel wir in unserer Umgebung bemerkt haben, wird im Verlauf von 25—30 Jahren in einem gut geführten Haushalt höchstens ein Krankheitsfall vorkommen, der länger als 3 Tage dauert, oft keiner.

Es kann vorkommen, dass gleich beim Eintritt in die Stelle das Mädchen sich für dieselbe als zu schwach erweist, man muss es dann beraten und ihm helfen, eine andere Stelle zu finden, die vielleicht weniger bezahlt aber leichter ist, oder es veranlassen, wennmöglich zu seinen Eltern heimzukehren, besonders wenn diese auf dem Lande wohnen.

Bei voraussichtlich längerer Krankheit oder bei einem ersten Unfall sollte das Mädchen gleich in einen Spital verbracht werden, wo es besser gepflegt werden kann als bei der Herrschaft, weil das Fehlen der gewöhnlichen Hilfe die Sachlage verschlimmert. Eine Verständigung mit den Eltern wird dabei immer zu empfehlen sein.

Hier kommt die Frage der Kosten in Betracht, welche die Herrschaft oft nicht übernehmen will, trotzdem der Artikel 341 des eidgenössischen Obligationengesetzes lautet:

„Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrage geht der Dienstpflichtige seiner Ansprüche auf die Vergütung nicht verlustig, wenn er durch Krankheit, durch Militärdienst oder aus ähnlichen Gründen ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird.“

Der Arbeitgeber hat den Dienstpflichtigen, welcher mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, bei vorübergehender, unverschuldeter Krankheit auf eigene Kosten zu verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen.“

Auf den Artikel 341 gestützt, verlangt der waadtländische Kantonsspital für die 20 ersten Tage der Krankheit von der Herrschaft einen Franken per Tag. Dauert die Krankheit länger, und ist die Armut bewiesen, so wird die Heimatgemeinde in Anspruch genommen; das soll aber die Herrschaft nicht hindern, gegenüber dem Mädchen weitherzig zu sein, besonders wenn dieses längere Zeit bei ihr im Dienste war. Versuche zur Versicherung der Dienstboten gegen Krankheit sind in verschiedenen Städten der Schweiz gemacht worden. In Basel stellt sich diese Versicherung sehr gut, da diese durch die dortigen reichen Familien unterstützt wird, welche für ihre Dienstboten zahlen, so dass diese freien Eintritt in die Spitäler, Erholungshäuser und Irrenanstalten haben und dort sehr gut besorgt werden.

In Genf ist die Krankenversicherungsgesellschaft gegründet, wächst aber sehr langsam und hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

In St. Gallen besteht diese Institution schon seit 30 Jahren und ist sehr blühend; die Versicherung ist dort obligatorisch, alle Dienstboten, welcher Nationalität sie auch angehören, müssen alle 3 Monate ihren Beitrag bezahlen. Dieses gibt ihnen dann das Recht, sogar einen Zahn gratis ausziehen zu lassen. Manchmal bezahlt die Herrschaft den Beitrag, ohne dazu verpflichtet zu sein, was übrigens im Widerspruch mit dem oben angeführten Artikel des Obligationenrechtes stände.

In Bern, wo ein Gesetz, die obligatorische Versicherung betreffend, vorbereitet wird, besteht eine Hilfskasse, welche

gegen Bezahlung von 70 Cts. monatlich einen Franken per Tag im Krankheitsfalle ausbezahlt.

Endlich haben wir in Lausanne die Frauenvereine zur gegenseitigen Aushilfe in Krankheitsfällen, welche die Kosten des Arztes und der Apotheke übernehmen.

Schluss.

Es ist schwierig zu beurteilen und zu bestimmen, welches das beste System ist, dies hängt natürlich von unserer Auffassung ab. Wir konstatieren nur, dass die Gründung der Krankenversicherungen in den betreffenden Städten keinen günstigen Einfluss auf die Krise der Dienstbotenfrage hatte; obschon die Pflichten der Herrschaft immer dieselben bleiben.

Der einzige noch nicht entschiedene Punkt scheint uns die lange Arbeitsunfähigkeit infolge einer schweren Krankheit zu sein. Es wäre dies ein Gegenstand für eine Spezialstudie.

Was wir aber nicht aus den Augen verlieren wollen, ist dieses: wir möchten, dass unsere Hausfrauen die Verantwortung, fremde weibliche Hilfe in ihrem Heim zu gebrauchen, aus freien Stücken auf sich nehmen würden, gedenkend, dass auch diese Töchter, Schwestern oder Mütter sind.

Es kann dies nicht das Werk eines Tages, sondern die durch Jahre fortgesetzte beharrliche Arbeit sein. Bei uns wollen wir anfangen, und der kleine ins Wasser geworfene Stein wird immer weitere Kreise ziehen, bis er auch die erreicht, die bis jetzt ausserhalb derselben waren. Wir wollen über den kleinen Verdrüsslichkeiten des Lebens stehen, sie beherrschen und nicht von ihnen beherrscht werden, und damit beweisen, dass wir die dem weiblichen Geschlecht gewöhnlich fehlende Übersicht besitzen, indem wir in unsern Kreisen die Reformen durchführen, für welche wir kämpfen.

La présidente de l'Union des femmes de Lausanne:

Julia Schnetzler,
Marguerite Duvillard,
Membre honoraire du comité.

Übersetzt von
Madame Rivier-Geigy.

Aus Basel.

Auf Einladung einiger Damen, die als Mitglieder von Schulinspektionen ein reges Interesse an den Mädchenschulen nehmen, haben sich die Vertreterinnen der Basler Frauenvereine mit einer Anzahl Lehrerinnen der verschiedenen Schulen und mit sonstigen Schulfreundinnen mehrmals zusammengefunden, um über die im Entwurfe zu einem neuen Schulgesetz vorgesehene Mädchenbildung zu reden. Schon in der ersten Versammlung einigte man sich dahin, die Verhandlungen auf drei Hauptpunkte, auf den Unterricht in Handarbeit, im Haushaltswesen und in der Gesundheitslehre zu beschränken, die für die Mädchenbildung von ganz besonderer Wichtigkeit sind, und durch eine Eingabe der zuständigen Behörde die Wünsche der Frauen zum neuen Schulgesetz vorzubringen. In einer zweiten Sitzung wurden nach kurzen Referaten über die drei Unterrichtsfächer in lebhafter Diskussion die in der Eingabe zu stellenden Anträge formuliert, deren Fassung durch eine dritte Versammlung endgiltig festgelegt wurde. Mit besonderer Genugtuung darf betont werden, dass an den Beratungen Frauen aller Stände teilgenommen haben, einmütig bestrebt, für die heranwachsende weibliche Jugend aller Gesellschaftsklassen die bestmögliche praktische Ausbildung vorzusehen.

Die Eingabe an den tit. Regierungsrat ist von 12 Frauenvereinen unterzeichnet worden, denen sich die Unterschriften einer Anzahl von Privatpersonen anschlossen. Es ist zu wünschen und zu erwarten, dass die Basler Behörden die Wünsche und

Anträge der Frauen berücksichtigen, denn die Frage der Mädchenbildung kann nur dann eine gute Lösung finden, wenn Frauen und Mütter durch verständige Mitarbeit das Ihrige zu diesem wichtigen Werke beitragen.

Die Anträge der Eingabe lauten:

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht soll in der 4. Klasse der Sekundarschule obligatorisch gemacht werden. Für die Ergänzungsschulen und für die Spezialklassen sind entsprechende Kurse einzurichten.

2. An der 4. Klasse der Sekundarschule, an der Ergänzungsschule und im 5. oder 6. Schuljahr der Töcherschule soll eine wöchentliche Stunde obligatorischer Unterricht in Gesundheitslehre durch eine weibliche Lehrkraft erteilt werden.

3. Der Handarbeitsunterricht im 5. und 6. Schuljahr der Töcherschule ist auf allen Abteilungen beizubehalten. S.

Frauenkleidung.

Zu dem Referat über die Frauenkleidung möchte ich folgendes sagen:

Ein Haupt- und Grundübel der ganzen Frauenkleidungsfrage ist, dass sich zu wenig nicht nur gut ausgebildete, sondern wirklich gebildete Frauen mit der Herstellung der Kleidung befassen. Es gibt ja ein ganzes Heer von Schneiderinnen. Aber man suche mir einmal diejenigen in Zürich, die neben technischen Kenntnissen auch soviel vom menschlichen Körper kennen, dass es sie befähigt, wirklich ein Gewand zu komponieren, ich meine, ein Kleidungsstück herzustellen, das den Körperlinien angepasst ist, nirgends hemmt und doch schön und gefällig aussieht, ohne dass dazu ein Modenblatt oder bestimmte Schnitte als Grundlage genommen werden. Ich glaube, man wird wenige finden. Und so geht es auch anderswo.

Gar zu leicht wird vergessen, dass das Kleid nichts für sich Bestehendes ist, dass es bloss eine äussere Hülle für den Körper sein soll und sich nach dessen Gesetzen und Schönheitslinien zu richten hat.

Andrerseits, wenn ein Künstler sich der Sache annimmt und nur den Fluss der Linien, den weichen Fall der Stoffe, die Farbengebung berücksichtigt, so kommen dabei Festgewänder heraus, die für unsere Berufsfrauen nicht taugen, und in denen sie sich nicht wohl fühlen können. Wir gebrauchen Arbeitskleidung, Hauskleidung, Strassenkleidung und Festkleidung. Für die ausserhalb des Hauses tätige Frau können Arbeits- und Strassenkleidung kombiniert werden, für die Hausarbeitende Arbeits- und Hauskleidung. Für alle diese Zwecke sind bestimmte Vorschriften zu berücksichtigen.

Im ästhetischen Interesse wäre es nicht wünschenswert, wenn auch die Frauentracht so farblos, steif und eintönig würde wie die Männerkleidung. Dass auch die Erscheinung des Mannes durch eine schöne Tracht gehoben wird, können wir auf der Bühne z. B. bei der Wallensteinaufführung deutlich sehen. Man denke sich die Gestalten des Lagers oder der Piccolomini in unseren röhrenartigen grauen, braunen oder schwarzen Röcken und Hosen. Wir wollen uns also der wechselnden, der farbigen Tracht freuen. Gibt sie doch auch für Industrie und Kunstgewerbe eine reiche Fülle von Arbeit. Aber wir wollen, wie die Rednerin ganz richtig ausführte, nicht alle Albernheiten und Vernunftwidrigkeiten mitmachen, die oft aus Frauenkreisen kommen, welche man sich sonst hüten würde, als Vorbild zu nehmen.

Deshalb wünschen wir für den Schneiderinnenberuf andere Kräfte, die durch eine gediegene Bildung befähigt sind, selbst zu urteilen, die zeichnen können und Farben zusammenstellen, die vor allem natürlich auch technisch gründlich ausgebildet sind.

Wir tragen alle mit Schuld daran, dass sich so wenig gute Kräfte für diesen Beruf finden, denn wir achten im allgemeinen

die Arbeit der Hand nicht hoch genug. Wir stellen sie unter die geistige Tätigkeit. Und wieviel Frauen gibt es dabei, die eine geistige Tätigkeit auch nur handwerksmässig ausüben.

Dass jede Frau, oder sehr viele, ihre Kleidung selbst machen könnten, möchte ich nicht so ohne weiteres annehmen. Gewiss sollen unsere Töchter in der Gewerbeschule sich damit befassen, die Arbeit kennen lernen, sie ausüben und vielleicht als Berufstätigkeit wählen. Aber wenn sie in irgend einen andern Beruf übergeben, der Ansprüche an sie stellt, so werden sie nicht mehr Zeit finden zur Herstellung ihrer Kleidung. Und wir sollten auch gar nicht dazu raten. Der Beruf verlangt heutzutage soviel von einem Menschen, dass er nachher eine Ausspannung, Bewegung in frischer Luft und fröhliche Geselligkeit braucht. Nicht gebücktes Sitzen über einem Kleidungsstück, das, wenn wir es auch noch so einfach halten, einen grossen Aufwand von Zeit und Mühe beansprucht und umso schwieriger ist, je weniger wir uns längere Stunden hintereinander ihm widmen können.

Kleine Änderungen und Ausbesserungen sind etwas ganz anderes. Dazu bekommt man nicht leicht jemanden. Und dazu müssen wir eben auch die Kenntnisse aus der Gewerbeschule haben.

Also technisch und künstlerisch gebildete Frauen in den Schneiderinnenberuf! Und die konsumierenden Frauen sollten sich zum Gesetz machen, diese Kräfte dadurch zu unterstützen, dass sie ihnen ihr Interesse zuwenden, sie nicht als gesellschaftlich minderwertig betrachten, bar bezahlen und ihre Bestellungen zur rechten Zeit machen.

Ich könnte mir eine Organisation denken, so wie den Verein für alkoholfreie Wirtschaften, der auf solider geschäftlicher Basis sich der Herstellung der Frauenkleidung annehmen würde. Eine Organisation, in welcher die unabhängige, gebildete Frau ehrenamtlich leitet, und welche einer grossen Anzahl Frauen und Mädchen lohnende und befriedigende Tätigkeit bieten würde. Alwine Neugebohrn.

Kleiderkultur und Körperkultur.

Von einem Idealkleid, wie sich Fräulein Schurter ausdrückt, kann niemals die Rede sein, so lange wir nicht ideal gebaute Körper haben. Erst Körperkultur, dann Kleiderkultur. Gerade diese abnormen Frauengestalten erfordern diese abgeschmackte Mode. Ein berühmter Arzt, der neulich einer Demonstration von Schülern der Bess M. Mensendickschen Frauengymnastik beiwohnte, äusserte sich bei dieser Gelegenheit, dass leider unter 100 Frauen sich kaum fünf befinden, die einen normalen Bau aufweisen. Er erklärte diese Methode als die beste Anwendung, um dem weiblichen Körper seine natürliche Kraft und Elastizität wiederzugeben. Ich selbst habe diesen Kurs mitgemacht und kann es den Frauen nicht genug anempfehlen, sich dieser Methode zuzuwenden, an Stelle der bisherigen Kleiderkultur eine richtige Körperkultur zu setzen. L. W. B.

Über das Frauenstimmrecht.

Vortrag von Herrn Oberrichter Dr. Sträuli.

Vor 20 Jahren konnte man das Wort Frauenstimmrecht nicht aussprechen, ohne die Verachtung der lieben Mitmenschen auf sich zu ziehen; und vor noch nicht allzulanger Zeit brauchte es immer noch eine starke Dosis Kaltblütigkeit gegenüber dem höhnischen und mitleidigen Lächeln, das man gewöhnlich statt einer Entgegnung auf ein stimmrechtsfreundliches Wort einheimste. Wie anders ist es heute geworden! Stimmrechtsvorträge sind an der Tagesordnung, das Wort selber darf